

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1796

14 (7.4.1796) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz - oder Wochenblatt
für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Decret an sämtliche Ober- und Aemter auch Oberförstämter beyder Landestheile, sodann auch an die Fürstl. Oeconomie-Verwaltungen und Hofgärtnerereyen. C.N. 2711.
Das Ablefen der Raupennester betreffend.

Bei dermalen eingetretene Frühling ist es nöthig, daß die an denen Bäumen und Hägen befindliche Raupennester aufgesucht, abgenommen und verbrannt werden. Man versichert sich demnach zu denen Ober- und Aemtern, Oberförstämtern, wie auch Oeconomie-Verwaltungen und Hofgärtnerereyen, daß sie auf die möglichste Verminderung dieser Insecten sehen und die Anordnung treffen werden, daß solcher Verordnung hinlängliches Genüge geleistet werde.

Auch sieht man sich durch neuere Beobachtungen und Erfahrungen von dem großen Schaden, welchen die Engerlinge oder Quaden in den 4 Jahren, in welchen sie sich als Raupen bis zu ihrer Verwandlung in Käfer in der Erde aufhalten, an den Pflanzen auf Aekern und Wiesen, so wie in den Weinbergen, Waldungen und in den Baumchulen anrichten, veranlaßt, zugleich die nachdrückliche Erinnerung zu erlassen, daß diese Käfer, die unter dem Nahmen Marenkäfer hinlänglich bekannt sind, demnachst bey ihrer Erscheinung in den wärmern Tagen des Monats May, wo sie sich den Tag über heerdenweis auf den Bäumen ruhig und gleichsam in einer Betäubung aufhalten, in diesem Zustand seßig von den Bäumen herabgeschüttelt, sofort zusammengelesen und entweder in einem Gefäß verstopfen oder verbrannt werden, noch ehe sie nach vollendeter Begattung von selbst zur Erde fallen, ihre Eyer, woraus die Quaden entstehen, in die Erde legen und sterben, damit auf diese Art die allzugroße und schädliche Anhäufung dieser Thiere auf den betreffenden Fluren verhindert werde. Carlsruhe den 23. März 1796.

Hochfürstl. Markgräflich. Badische
Kammern.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Aemter auch Verrechnungen C.N. 2731.

Die Pferdfutter Anrechnung betreffend.

Da Serenissimus nach einer hieher ertheilten Hochfürstlichen Resolution vom 21. curr. in Rücksicht auf den bey der gegenwärtigen Kriegszeit außerordentlich hochstehenden Preis des Pferdfutters, einseitigen auf ein Jahr lang vom 23ten Jenner a. c. an gerechnet, gnädigst gestatten wollen, daß alle und jede Fürstliche Diener, wann sie bey auswärtigen Dienstgeschäften ein Pferd gebrauchen müssen, ein erhöhtes Futter-Geld von Zwanzig Kreuzern für jedes wirklich verfütterte Pferd-Gutter anrechnen dürfen; so wird solches zur Nachricht für sämtliche hiesige Fürstl. Diener hiermit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Carlsruhe den 23. März 1796.

Hochfürstl. Markgräflich. Badische
Kammern.

Badenbadische Brandversicherungs - Gelder
Rechnung, vom 20ten Januar 1794.
bis dahin Anno 1795.

Also pro Anno 1794.

Einnahm Geld.

Recess.

Nach Inhalt der vorgehenden Rechnung
Fol. 11b. sind überhaupt anhero zu bringen
—: 691 fl. 36 $\frac{1}{2}$ kr.

in Specie aber sollen:

1.) Das Oderamt Mahlberg 71 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr.
welche hienach sub Rubro Beiträge:
in Einnahm kommen.

Rest hier also 0.

2) Die Hofraths - Registratur — 365. 49 $\frac{1}{2}$
wurde zahlte auf 1795ger Brandschaden
dem Hubert Löß zu Hügelsheim 360 fl. 13.

Rest also Kaskatter 1793ger Beiträge
—: 5 fl. 36 $\frac{1}{2}$ kr.

- 3) Beim Amt Herrstein ersparter Zinss
de 1791. — — — — — 22.
- 4) Das Oberamt Baden 72 fl. 31 kr.
- 5) — Amt Ettlingen 181. 10.
- 6) — Oberamt Eberstein — 36 $\frac{1}{2}$.

—:• 254. 17 $\frac{1}{2}$.
welche hienach unter den Beiträgen in
Einnahm erschienen.

Rest also hier o.
Summa —:• 366 fl. 11 $\frac{1}{2}$ kr.

Vorschüsse.

Der nach letzter Rechnung Fol. II.
auf 1794ger Brandschaden geschehene
Vorschuss wird hier vereinnahmt, mit 722. 36.

Welche Summe hingegen sub Rubro
Brandschaden Ersatz: wiederum auf de-
nen betreffenden Personen verausgabt
wird.

Vom Ausstand.

Bermög ferndiger Rechnung Fol. 10.
sind Beitragsgelder im Rückstand ver-
blieben, die hier in Einnahm stellende 588. 2.
Beiträge.

Zufolge der General-Verordnung de
dato roten Februar 1795. HM. 1278.
wurde auf jedes Hundert Brandversiche-
rungs-Anschlag der Gebäude ein Kreuz-
zer umgelegt und eingezogen.

Nach Abzug der gewöhnlichen Einzugs-
gebühr und Ausschlus des sich ergebenden
Vorschusses sind demnach gefallen:

Im Oberamt Mahlberg 120 fl. 12 kr.
und
fernd blieben im Remanet 71. 7 $\frac{1}{2}$.
ersparter Zinss von dem
fernd abgelösten Capital für
den Judenfond. — — 1. 40. 192. 59 $\frac{1}{2}$.

soll liefern:

Dem Oberamt Yberg 137 fl. 12 kr.
Rest so dort in deposito sind
—:• 55 fl. 47 $\frac{1}{2}$ kr.

Im Amt Staufenberg. — — 23. 57.
welche dorthin in deposito verbleiben.

Im Oberamt Yberg bey sich selbst 121. 33.
soll zahlen:

Der Bernhard Huberischen Wittib zu
Bühl Capital — — 150 fl. —
Zinss vom 3ten Febr. 1795.
bis 3ten Juny 1796. à 5
pro Cent — — 10. —

Item dem Amtschreiber
Dürfeld zu Bühl Capital 100. —

Zinss vom 9ten May 1795.
bis dahin 1796. — — 5. —
—:• 265 fl. —

Mithin zu viel verwiesen

—:• 143 fl. 27 kr.

welche dasselbe zu empfangen hat:
Bey sich selbst ersparten Zinss von denen
dort Anno 1793. heimbezahlten Capitalien
— — — — 6 fl. 15 kr.

Bey dem Oberamt Mahl-
berg. — — — 137. 12.
—:• 143 27.

Rest also o.

Im Oberamt Baden 73 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr.
und
ferndiges Remanet — 72. 31.

hat dem Fidel Falck zu Altschweier vom
1793ger Remanet auf seinen 1795ger
Brandschaden vorgeschossen 10 fl. 54 $\frac{1}{2}$ kr.

Rest —:• 135 fl. 5 kr.

welche dort einstweilen in Deposito ver-
bleiben.

Im Oberamt Eberstein 105 fl. 39 kr.
und
alten Rest seit 1790 — — 36 $\frac{1}{2}$.

soll zahlen:

Dem Forbacher Heiligen Capital 241 fl. 48.
Zinss vom 11ten Sept. 1797.

bis 11ten Juny 1796. à 5 p. C. 21. 9.
—:• 202. 57.

Folglich zu viel verwiesen

—:• 156 fl. 41 $\frac{1}{2}$ kr.

welche das Oberamt Rastatt zu ersien
hat mit iisdem

—:• 156 fl. 41 $\frac{1}{2}$ kr.

Rest mithin Nichts.

Im Oberamt Rastatt — — 168. 9 $\frac{1}{2}$.
soll dem Oberamt Eberstein liefern

— — — 156 fl. 41 $\frac{1}{2}$ kr.

und

zur Hofraths-Registratur
sollen eingefande werden 11. 28.

thut obige —:• 168. 9 $\frac{1}{2}$.

Im Amt Rehl. — — 40. 23.
welche im Ausstand hasten.

Im Amt Ettlingen 150 fl. 4. kr.
und

ferndiges Remanet — 181. 10. 331. 14.

soll zur Fürstlichen Landschreiberey Carls.

Zahrs Morgens früh um 8 Uhr, sich in dem vorma-
 sig Hauptmann Lenzischen Quartier zu Rastatt ent-
 weder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmäch-
 tigte erscheinen, und ihre Forderungen bey sonstig zu
 gewarten habendem gänzlichen Ausschluß, gehörig dar-
 thun sollen. Sign. Carlsruhe den 30. Merz 1796.

Hennig, Auditor.

Carlsruhe. Der heimlich ausgetretene Christoph
 Zimmermann von Graben wird hierdurch binnen 3
 Monaten dahier zu erscheinen und seines Austritts
 wegen sich zu verantworten, mit dem Bedrohen öffent-
 lich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall er der Fürstl.
 Lande verwiesen und sein Vermögen werde confiscirt wer-
 den. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 19. Merz 1796.

Pforzheim. Der von hier entwichene Johann
 Ludwig Beck von Grosbotwaar, der unter dem Vor-
 geben, Gold machen zu können, die Leute schändlich
 betrogen hat, soll sich binnen dato und 6 Wochen da-
 hier persönlich verantworten, sonst wird er der dissi-
 gen Lande verwiesen und sein Nahme an den Galgen
 geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Pforz-
 heim den 21ten Merz 1796.

Hochberg. Alle diejenige, welche ein Eigenthum,
 oder eine Schuld aus der Vermögensmasse des gant-
 mäßig verstorbenen Hanns Michel Heß, gewesenen
 Burgers und Hofners zu Thenningen zu fordern ha-
 ben, sollen unter Mitbringung ihrer Beweiskunden
 am Montag den 2. May d. J. Vormittags zu The-
 ningen im Löwen vor dem verordneten Commissarius
 bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einfin-
 den und dem Recht abwarten. Verordnet bey Ober-
 amt zu Emmendingen den 30. Merz 1796.

Unglücksfälle.

Den 25. dieses Monats Nachmittags wurde von
 2 Buben, die die Schweine in Itterivach hüteten, auf
 dem am Wald sich befindenden Weg, der von diesem
 in das ohngefähr eine Stunde davon liegende Ort
 Spielberg zieht, in einer Fuhrleise ein blutiges, von
 den Schweinen herausgewähltes und dem Ansehen
 nach häßliches mittelmäßiges Weiber. Hemd, das von
 rothem Faden mit B. K. gezeichnet und statt der
 Knopfscher mit gelben Hasfen versehen, nebst einem
 mittelmäßigen Menschenfuß, von der Ferie bis an die
 Sehnen, welcher aber bis der 2te Hirtendub dazu ge-
 kommen, nicht mehr vorhanden war, gefunden. Alle
 gleich den andern Tag, wo dieser Vorfall erst bekannt
 worden, vorgenommene und von hieraus noch näher
 verordnete Nachsuchung war vergebens. Da nun die
 Vermuthung entsteht, daß diese Person, welche viel-
 leicht auf dem Eitlinger Jahrmarkt, welcher den 24.
 Febr. abgehalten worden, gewesen und diesen Wald-
 weg passirt, verunglückt oder gar ermordet worden
 seyn könne; so wird dieses hiermit und ob nicht etwa
 jemand vermist werde, welches diese unglückliche seyn

dürfte, zur öffentlichen Bekanntmachung mit dem An-
 suchen gebracht, wenn sich etwas aufklären sollte, be-
 liebige Nachricht anhero zu ertheilen. Stein den 29.
 Febr. 1796. Hofsch. Markg. Bad. Amt allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey Herrn Rentkammer. Assessor
 Bernhard ist die ganze mittlere Etage seines dreystöckig-
 ten Hauses, welche in 5 tapezirten Zimmern, nebst
 Küche, Keller und Holzremise, auch, wenns verlangt
 wird, Stallung für Pferde besteht, auf den 23. July
 d. J. zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey dem Mechanikus Drechsler nächst
 der Briefpost ist der ganze mittlere Stock seines Hau-
 ses, bestehend in 7 Zimmern, 2 Küchen, Speis- und
 andre Kammern, nebst übrigen Zugehörde, auf den
 23. Oct. zusammen oder in 2 Theile zu verlehnen;
 auch sind bey demselben wieder Feldküchen, so auch in
 kleinen Haushaltungen zu gebrauchen sind; Schrittzäh-
 ler, Feuerwerker, Camera Obscura, Laterna Magica,
 und frischer Regensburger Reih zu haben.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In der Schmiederischen Buchhand-
 lung ist zu haben, Staats- und Adressenhandbuch
 des schwabischen Reichs-Kreises für 1796. 2 Bände. 2 fl.

Carlsruhe. Bey Handelsmann Carl Joseph Ri-
 pamonti in der Ruttergäß No. 131. ist folgendes in
 sehr billigem Preis zu haben: als extra guten Moscatel
 und Burgunder Wein, ächte französische Liguers
 und Kirichenwasser, Arack, veritable Maraschino di
 Zara und Collnische Wasser, guter Chocolat, fein
 Rouge, Pariser Senft, Pomade und guter eau de
 Lavande, Selzer- und Fachinger-Wasser.

Bruchsal. Bey dahiesig Fürstlicher Hofkellerey wer-
 den Montags den 9. May dieses Jahres unter den
 gewöhnlichen Bedingungen nachstehende Herrschaftl. Weine
 (auszuschüssig jedoch der Fässer) öffentlich versteigert.

I. Brurheimer Weine.

- a.) In 3 einzlen Stück Faß jedes gegen 1 Fuder
 haltend Neubürger 1795ger — — — 3 Fuder
- b.) In 7 dergleichen einzlen Stück Faß
 Bruchsaler 1795ger — — — 7 Fuder

II. Ueberrheimer.

- 1759ger Wormser Liebfrauenmilch 1 Stück
- 1760ger Liebfrauenmilch — — — 1 Dito
- 1761ger Dito — — — 1 Dito
- 1775ger Dito — — — 1 Dito

Jedes
 1 Fuder
 haltend.

Die Versteigerung dieser Weine nimmt auf ersagten
 gten May Morgens 10 Uhr den Anfang, wornach
 sich alio die Liebhabere zu richten und einzufinden be-
 lieben. Bruchsal den 5. April 1796.

Hofsch. Speierische Hof-Oekonomie Commission.
 Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat
 April ist, Herr Hofgerichts Assessor Mallebrein.